

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Nr. 031/2024**

**Ausgabedatum:**  
**06.09.2024**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 12.09.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung – Lieferung von 400 t Auftausalz	Seite 2
III. Öffentliche Ausschreibung –Elektroarbeiten Jugendförderung	Seite 3
IV. Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung Altstadtfest	Seite 4
V. Öffentliche Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Seite 10
VI. Öffentliche Bekanntmachung – Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer	Seite 11
VII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 13

**I. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 12.09.2024, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313**

Vorsitzender	Frau Bohlender/Frau Hecht
Beisitzer	Frau Klimm
Beisitzer	Herr Hense

<b><u>Uhrzeit</u></b>	<b><u>Widerspruch</u></b>
09:00	wegen Baurechts
09:30	wegen Fahrerlaubnisrechts
10:00	wegen Fahrerlaubnisrechts
10:45	wegen Abschleppkosten
11:15	wegen Grundsteuer
12:00	wegen Pfändungs- u. Überweisungsverfügung
Ab 12:30	Sitzung nicht öffentlich!

FB 1-140



## **V. Öffentliche Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Haltermann Carless Deutschland GmbH, Joachim-Becher-Str. 1, 67346 Speyer, durch Errichtung und Betrieb eines neuen Rohrleitungsabschnittes von T703 zur Konti 1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5,9 Abs.3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht.

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht.

Es handelt sich um einen Rohrleitungsstrang von 6m, der in ein bestehendes Rohrleitungssystem eingebunden wird. Der gleiche Rohrleitungsstrang existiert bereits von dem benachbarten Tanklager 08 kommend. Das Anlagenteil fügt sich in das bestehende Sicherheits- und Brandschutzkonzept ein.

Die geplante Änderung hat daher keine Auswirkungen auf die in der Anlage 3 UVPG genannten Schutzgüter.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

FB 2-250

